Verkehrsdirektion VDL

Stresemannstr. 341 - 347

2276] Hamburg

Hamburg, den 21.7.2004 Tel: 040-4286-55400

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 49 1 2

An den Schleswig-Holsteinischen Landtag Innen- und Rechtsausschuss PF 7121

24171 Kjel

Schriftliche Anhörung der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zum Polizeiorganisationsgesetz (POG) - Gesetzesentwurf der Landesregierung - für die Polizei in Schleswig-Holstein (Drs.: 15/3473)

Unter dem Az. L 215 bin ich als Leiter der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg mit Schreiben vom 1.7.2004 im Rahmen der Beratungen zum o.a. Gesetzesentwurf vom Innenund Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages um eine schriftliche Stellungnahme gebeten worden.

Nachdem der Polizeipräsident dem Ersuchen stattgegeben hat, komme ich dieser Bitte gern

nach:

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die folgenden Ausführungen zum POG ausschließlich auf die in Hamburg seit dem 1.9.2003 gemachten Erfahrungen mit der Zentralisienung der Verkehrssicherheitsarbeit beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ltd. Polizeidirektor)

1

I. Vorbemerkung

Im Jahr 2003 wurde die Führungsorganisation der Polizei Hamburg neu geordnet. Wesentliche Inhalte waren die Auflösung der bis dahin bestehenden vier Polizeidirektionen und deren Zusammenfassung in einer Zentraldirektion unter einheitlicher Führung und die Neueinrichtung einer Verkehrsdirektion, um die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Hamburg strategisch zu stärken.

Für die Neuordrung der Führungsstruktur galten u.a. folgende Rahmenbedingungen:

- Zentralisierung der Führungsstruktur
- Reduzierung der mittleren Führungsebene
- Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben
- Auflösung der Polizeidirektionen unter Gewährleistung einer Steuerungsebene für die Polizeikommissariate
- Strategische Gesamtverantwortung des Polizeipräsidenten
- Überschaubare, flache Strukturen
- Reduzierung von Schnittstellen zur Optimierung von Führungs- und Steuerungsabläufen.

Die bis dahin gelteude Aufbauorganisation stellte sich wie folgt dar:

Polizei Hamburg vor der Neustrukturierung

-Siehe Anlage 1-

II. Bisherige Organisation der Verkehrssicherheitsarbeit

Die Verkehrssicherheitsarbeit wurde in Hamburg bisher auf folgenden Ebenen geleistet:

1. Ministerielle Ebene

Abteilung "Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs" in der Behörde für Inneres / Amt für Innere Verwalnung und Planung (A 3)

- Grundsatzfragen der Verkehrssicherheitsarbeit, z.B. Großraum- und Schwerverkehr
- Oberste Landesbehörde gem. § 44 StVO
- aktuelle straßenverkehrsbehördliche Themen, Verkehrstelematik, Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnisrecht, Kfz-Zulassungsrecht
- Verkehrssicherheitsarbeit einschließlich Prävention, OwiG und Verkehrsüberwachung
- Gremienarbeit, Bund-Länder-Fachausschüsse, Deutscher Verkehrssicherheitsrat.

2. Polizei

2.1 Landeseinsatzdirektion (LED 4)

- Zentrale Straßenverkehrsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde gem. § 44 StVO)
- Grundsatz, Controlling und Grundsätze des Verkehrseinsatzes
- Lage / Zentrale Unfallsachbearbeitung / Unfallforschung
- Caundsätze der Verkehrserziehung und Prävention
- Verkehrsleitzentrale

16:44

16/08/2004

PRÄSIDIALABTEILUNG-POLIZEI-HAMB. → Ø428394849

2

2.2 Vier Polizeidirektionen

Jeweils eine Verkehrsstaffel mit technischer Verkehrsüberwachung, Verkehrunfalldienste für schwere Unfälle, Verkehrsstraftatenermittlungen, Verkehrseinsatz bei besondere Einsatzanlässen (z.B. Großveranstaltungen, Demonstrationen, Schadensfälle).

2.3 Ortliche Ebene

28 Polizeikommissariate (PK) als örtliche Straßenverkehrsbehörden und operative Maßnahmen zur Unfallbekämpfung.

Rewertung

Die Hauptdefizite traten in der Zersplitterung der Verkehrssicherheitsarbeit, zusätzlichen Schnittstellen und der Trennung von Grundsatz und operativer Durchführung auf. In der mittleren Ebene der Polizeidirektionen war der Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit im Verhältnis zu anderen dort zu leistenden Aufgaben nachrangig. Dies zeigte sich nicht nur in strategischen Defiziten, sondern vor allem in einem deutlichen Ressourcenmangel in den Verkehrsstaffeln.

Die Landeseinsatzdirektion hatte zwar die strategische Verantwortung, konnte strategische Ziele aufgrund der bestehenden Schnittstellen jedoch nicht unmittelbar in Wirkung bringen.

Insgesamt war der Verkehrsbereich, gemäß seiner Bedeutung für die Großstadt Hamburg, fachlich nicht optimal aufgestellt.

III. Neuorganisation

Im Rahmen der Neuordnung der Führungsorganisation wurde beschlossen, die polizeilichen Verkebrsaufgaben in einer dem Polizeipräsidenten direkt nachgeordneten Ebene, in der Gesamtverantwortung einer Verkehrsdirektion zu bündeln und hierdurch die Verkehrssicherheitsarbeit zu stärken.

Zur Neuausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit war es zwingend notwendig, Rolle und Aufgabenverständnis einer neu einzurichtenden Verkehrsdirektion (VD) zu klären. Das entschiedene Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Die fachliche Gesamtverantwortung für die polizeitliche Verkehrssicherheitsarbeit liegt bei der VD, sie legt im Rahmen ihres fachlichen Weisungsrechts Strategien und Gestaltungsrahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit in Hamburg fest (Richtlinienkompetenz analog zum LKA bei der Verbrechensbekämpfung). Die VD wird in eigener Zuständigkeit und unterstützend für die Zentraldirektion (ZD) tätig. Die generelle regionale Verantwortung der ZD für Verkehrssicherheitsarbeit im örtlichen Bereich bleibt hiervon unberührt.

Polizei Hamburg nach der Neustrukturierung (siehe Anlage 2)

VD in der Funktion "Fachstab für PL"

Ausgehend vor der strategischen Gesamtverantwortung des Polizeipräsidenten (PL) und der Festlegung, dass in der Präsidialabteilung eine gesonderte personelle Verankerung

PRASIDIALABTEILUNG-POLIZEI-HAMB. → 0428394849

NUM695

3

verkehrlicher Themen nicht erfolgt, nimmt die VD hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit die Funktion eines Fachstabes für PL war. Hiervon sind z.B. die Mitwirkung bei der Strategie- und Zielentwicklung für die Verkehrssicherheitsarbeit, aber auch die Bearbeitung von Anfragen politischer Gremien und von Beschwerden mit grundsätzlichen verkehrspolizeilichem Themenbezug umfasst sowie Gremienarbeit, Mitwirkung für den Unterausschuss des AK II sowie Mitwirkung für die Arbeit in Bund-Länder-Fachausschüssen. Das Fachcontrolling Verkehr erfolgt im Stab der VD.

VD als Linienorganisation

Als Linienorganisation wurden in der VD die Aufgaben der Landeseinsatzdirektion 4 und des operativen Vollzuges zusammengefasst. Die Verkehrsstaffeln nehmen insbesondere ibre bisherigen Aufgaben der Repression wahr ("Enforcement").

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrslagebildes
- Bearbeitung aller polizeilichen Grundsatzangelegenheiten im Zusammenhang mit der Verkehrstiberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Prävention sowie straßenverkehrsbehördlichen Themen
- Zentrale Straßenverkehrsbehörde ("Engineering")
- Verkehrserziehung und Verkehrsprävention (einschließlich der Fauchaufsicht über Verkehrslehrer der PK) ("Education")
- Zentrale Steuerung des speziellen Verkehrseinsatzes und der technischen Verkehrstiberwachung.

Innerhalb der VD ist ein Stab für den eigenen Einsatzbereich eingerichtet worden, um die Vollzugsbereiche der Verkehrsstaffeln zentral zu steuern und bedeutsame Verkehrslagen eigenständig zu führen. Daneben wird die VD als EA Verkehr bei zentraler Führung durch ZD oder durch den Führungsdienst der Polizei Hamburg tätig.

Organisation der VD

(Siehe Anlage 3)

Organisation des Stahes der Verkehrsdirektion

(Siehe Anlage 4)

Organisation der Verkehrsstaffeln

(Siehe Anlage 5)

Organisation der Zentralen Straffenverkehrsbehärde der VD

(Siehe Anlage 6)

D07

PRASIDIALABTEILLING-POLIZEI-HAMB. > 0428394849

4

(Siehe Anlage 7)

IV. Erfahrungen mit der Neuorganisation

Die Verkehrsdirektion besteht nunmehr seit 11 Monaten. Ungeachtet der bei jeder Neuorganisation festzustellenden Anlaufschwierigkeiten und Reibungsverluste sind die Erfahrungen für die Verkehrssicherheitsarbeit generell positiv:

- Der Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit als Kernbereich polizeilicher Aufgaben ist durch die direkte Anbindung an PL deutlich gestiegen, sowohl generell in der Polizei als auch für die in diesem Arbeitsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Durch gebündelte Öffentlichkeitsarbeit ist die Wahrnehmung polizeilicher
 Verkehrssicherheitsarbeit deutlich erhöht und somit die Wirkung verbessert worden.
- Strategische und operative Verantwortung liegen in einer Hand.
- Die operative Wirkung durch die Reduzierung von Schnittstellen, stringenter Führung und konzentriertem Einsatz der Überwachungsressourcen konnte deutlich verbessert werden.
- Es werden regelmäßig Großeinsätze zur Verkehrsüberwachung durch die Staffeln oder die VD durchgeführt.
- Regelmäßig werden Unterstützungskräfte der Bereitschaftspolizei für Schwerpunkteinsätze bereitgestellt.
- Für Bürger, gesellschaftliche Gruppen und andere steht die VD als kompetenter, zentraler Ansprechpartner für Fragen der Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung.
- Durch die Bündelung von Fachkompetenz und Ressourcen konnte mehr Effizienz erreicht werden.
- Örtliche Besonderheiten werden durch die örtlich verantwortlichen Polizeikommissariate bedient, nach dem Motto: hamburgweit denken, lokal handeln, ggf. mit Unterstützung der Verkehrsstaffeln.
- Die Verankerung einer Richtlinienkompetenz in der Linie hat sich für die einheitliche Schwerpunktsetzung und Durchführung von Maßnahmen der Verkehrssicherheit jetzt sehon bewährt.
- Die beibehaltene regional Unterbringung an vier Standorten hat sich aus Gründen der Bürgernähe und Ressourcenschonung bewährt.
- Die Sachausstattung konnte durch gebündelte Forderungen verbessert werden.
- Insbesondere die Verkehrsstaffeln wurden personell um 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft verstärkt

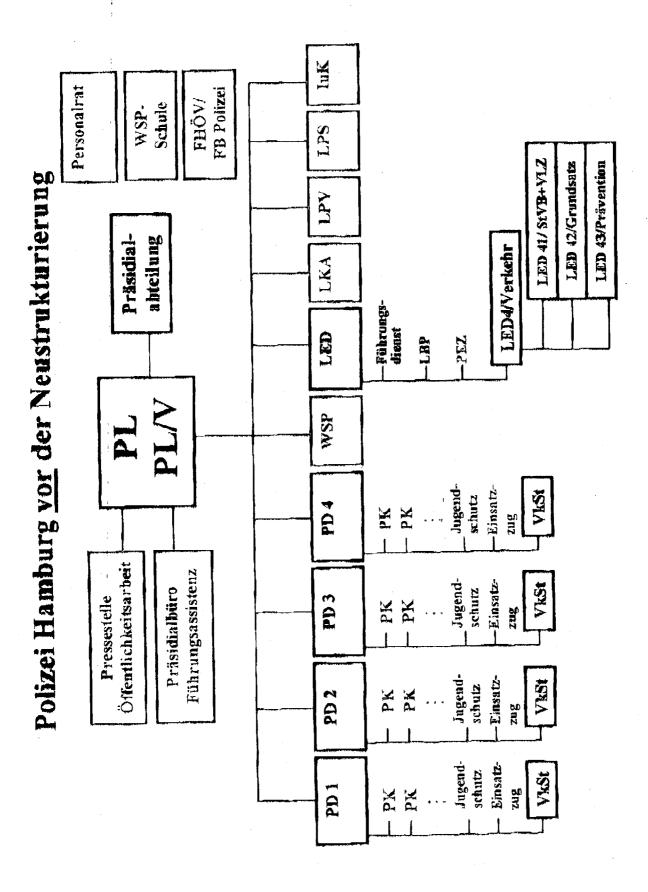
Gez. Kneupper

(Ltd. Polizeidirektor)

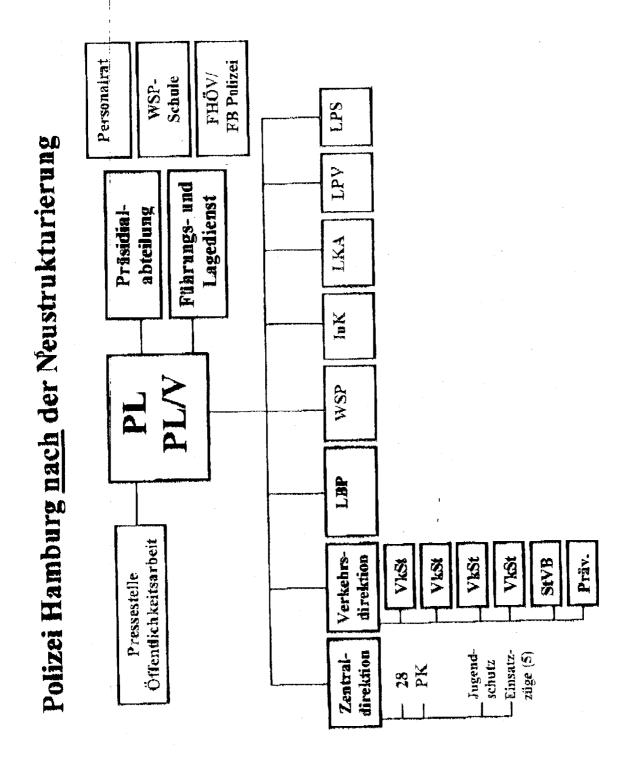
198

16~8ほ~2664

15:44

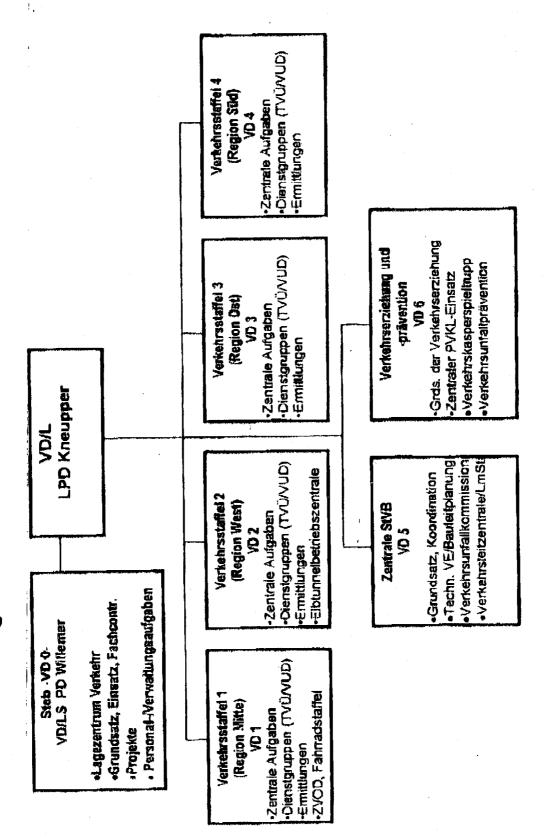


AN: 04319881156



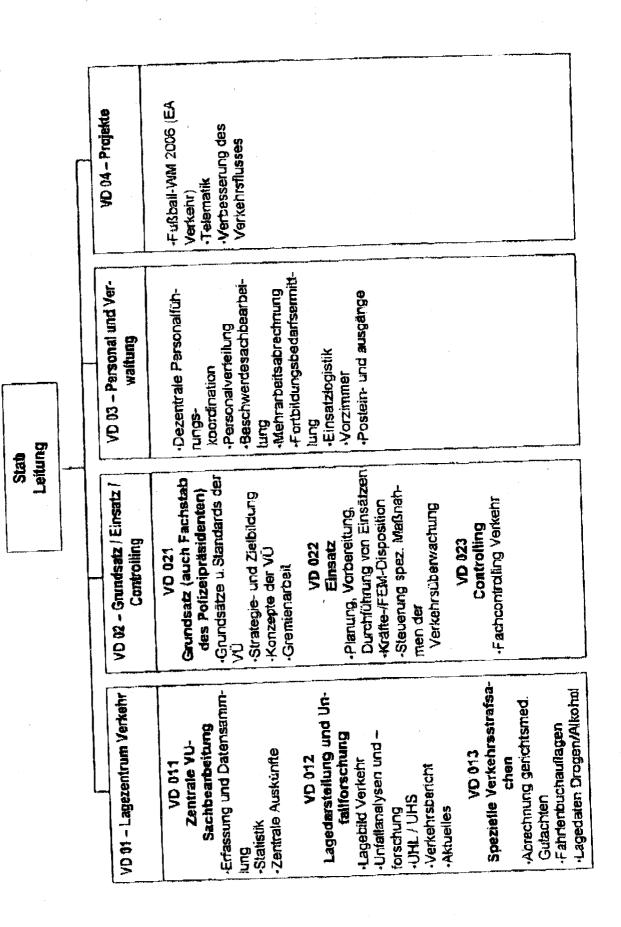
AN: Ø4319881.156

Organisation der Verkehrsdirektion



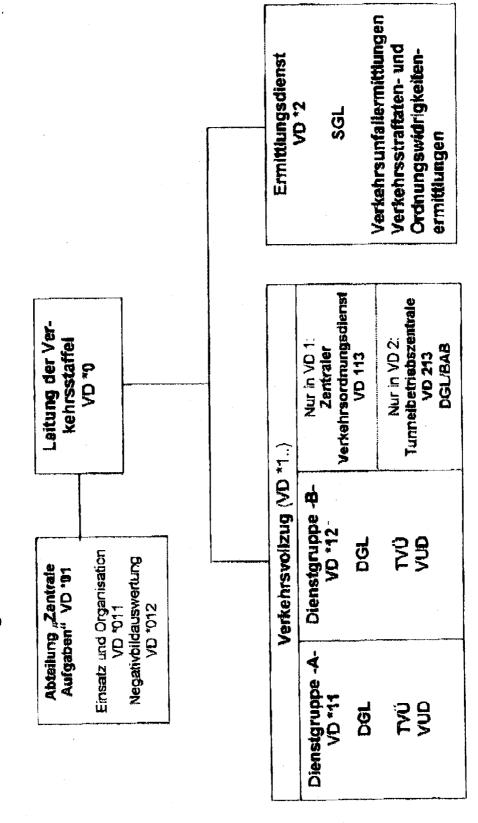
AN: 04319881156

Organisation des Stabes der Verkehrsdirektion



Organisationsstruktur der Verkehrsstaffeln

(2)



AN: 04319881156

